

Den Weg zu finden zwischen den Ansprüchen der Nutzer eines Architekturdenkmals und denen der Denkmalpflege ist ein langwieriger Prozess. Im Umgang mit privaten Bauherren kämpft die Denkmalpflege deshalb oft um Akzeptanz. Die Sanierung des Kollegiengebäudes der Universität ist in ihrer Art hingegen ein Glücksfall. Denn das kantonale Hochbauamt als Bauleiter, der Kanton Zürich als Bauherr und die kantonale Denkmalpflege sind geübte Partner im Umgang mit Schutzobjekten.

## Gratwanderung zwischen Erhalten und Erneuern

Im Zeitalter der zunehmenden Wirtschaftsorientiertheit geraten die Forderungen der Denkmalpflege vermehrt unter Druck. Vielen scheint sie ein Luxus, etwas, das nur Kosten verursacht, das Neues verhindert und – vielleicht noch schlimmer – den Bauherren im individuellen Gebrauch seines Eigentums unzulässig beschneidet. Für eine starke und aktive Denkmalpflege sprechen jedoch viele Gründe.

Da ist zunächst der Identifikationswert des Einzelnen mit seiner Umgebung. Wie wichtig es im Leben ist, über Orte der Erinnerung zu verfügen, mag abschätzen, wer eines Tages das Haus seiner Kindheit sucht und feststellen muss, dass dieses abgebrochen und ersetzt worden ist. Gerade durch das schnelle Wachstum und den Wandel in der Peripherie haben unsere Innenstädte vermehrt «heimatbildende» Funktionen übernommen. Es ist bezeichnend, wie sensibel beispielsweise Leserbriefschreiber auf Veränderungen in diesem Gebiet reagieren. Die historisch gewachsene Umgebung hat aber auch didaktischen Wert: Wohnhäuser, Kirchen, Schulen, Verwaltungs- und In-

---

Jean-Daniel Gross ist diplomierter Architekt ETH und beschäftigt sich berufsbegleitend mit der Thematik der Denkmalpflege im Rahmen eines Nachdiplom-Studiums an der ETH Zürich.



Foto: Kuno Gyga

dustriebauten sind Zeitzeugen. Sie sprechen von der Art zu leben und zu arbeiten früherer Generationen, sie zeugen aber auch von deren Weltbild und Wertvorstellungen – sie sind unersetzliches Anschauungsmaterial. Und schliesslich bleibt ein Argument, für das sich der Zeitgeist besonders aufgeschlossen zeigen müsste: der wirtschaftliche Nutzen. Natürlich ist es unmöglich, den ökonomischen Gewinn der Denkmalpflege in Zahlen zu ermitteln. Unbestreitbar aber bleibt die Tatsache, dass die Kulturregionen und -zentren Europas – und damit auch Zürich – ohne gepflegte und

Die Altbausubstanz und der moderne Innenausbau ergänzen sich, wie hier in der Vorzone zu den Toiletten im Kollegiengebäude nach dem Umbau 1994–96.

erlebbarer historische Bausubstanz vom internationalen Tourismus ignoriert würden, die volkswirtschaftlichen Verluste wären zumindest immens.

### Im Zeichen des Bildungsideals

Die Universität Zürich, an dominierender Lage oberhalb des Niederdorfes erbaut, ist zusammen mit dem ETH-Hauptgebäude ein städtebauliches Wahrzeichen ersten Ranges. Es erstaunt daher kaum, dass die Universitäts-

bauten ein erstklassiges denkmalpflegerisches Schutzobjekt von kantonaler Bedeutung darstellen. Zwischen 1911 und 1914 von den Architekten Curjel & Moser erbaut, stehen sie exemplarisch für die technische und kulturelle Umbruchphase zu Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts. Diese ist geprägt von einschnei-

eines der ersten Tragskelette aus Eisenbeton. Das äussere Erscheinungsbild bezieht seine Anregungen aus dem süddeutschen Jugendstil, zum Beispiel des Architekten Josef Maria Olbirsch. Die Diskrepanz zwischen dem (unsichtbaren) Eisenbetonskelett und der handwerklich-traditionellen Haussteinfassade mag heute die

dergrund. Die Universität mit ihrem monumentalen Turmbau steht gleichsam bildhaft für das optimistische Bildungsideal seiner Entstehungszeit.

### Die Denkmalpflege als Schutzpatronin

Die Sanierungsarbeiten an den Universitätsgebäuden bringen teilweise massive Eingriffe in die geschützte Bausubstanz mit sich. Eine intensive Mitarbeit der kantonalen Denkmalpflege, von der Planungsphase bis zur Zusammenarbeit mit den Bauleuten vor Ort, ist deshalb unvermeidlich. Die Basis denkmalpflegerischen Vorgehens stellt die Dokumentation dar. So ist auch im Kollegiengebäude der Istzustand detailgetreu aufgenommen worden. Die Räume sind systematisch beschrieben und fotografiert, eventuell vorhandenes Originalmobiliar, Einrichtungs- und Kunstgegenstände katalogisiert respektive identifiziert worden. Aufgrund dieser Dokumentation hat die Denkmalpflege eine so genannte Matrix erstellt. Diese entspricht einer Art «Rangordnung», aus der eine Hierarchie der Schutzwürdigkeit resultiert.

Höchst klassiert wurden die Räume, die sich in ihrer Integralität erhalten haben, die also seit der Bauzeit keine nennenswerten Veränderungen erfahren und von der Deckenleuchte über die Wandvertäfelung bis hin zum Mobiliar die Zeiten überdauert haben. Davon gibt es einige. So hat zum Beispiel das Dozentenzimmer (ehemals Senatszimmer) sein ursprüngliches Aussehen fast vollständig bewahrt, Täfelung und Möblierung bis hin zu den Beleuchtungskörpern gehen auf Entwürfe von Karl Moser zurück, die für diesen Raum gemalten und in die Vertäfelung eingelassenen Bilder auf Heinrich Altherr. Auf der untersten Stufe der Klassierungshierar-



Foto: Renate Beniczky

Das Dozentenzimmer hat sein ursprüngliches Aussehen fast vollständig bewahrt. Täfelung und Möblierung gehen auf Entwürfe von Karl Moser zurück.

denden technischen Neuerungen bei gleichzeitiger Aufwertung der handwerklichen Fertigung, wie sie sich beispielsweise in der Arts-and-Crafts-Bewegung im englischen Raum manifestierte.

Die grosszügige Anlage von Kollegiengebäude und biologischem Institut war in ihrer Tragstruktur zukunftsweisend. Der legendäre Schweizer Ingenieur Robert Maillart, der vor allem für seine kühnen Brückenprojekte bekannt wurde, konzipierte für den Bau

Vertreter eines strengen Funktionalismus irritieren; der Bau ist für seine Zeit jedoch zweifellos hochmodern. In seiner Konzeption als Gesamtkunstwerk folgt er den anspruchsvollsten Prämissen seiner Epoche. Sowohl die Gesamtanlage wie die Details der plastischen und malerischen Ausgestaltung folgen derselben künstlerischen Vision. Bei der Vergabe der Aufträge für den Bauschmuck sind vor allem in Zürich ansässige Künstler berücksichtigt worden. Neben seinem baukünstlerischen Wert steht aber auch der selbstbewusste bildungspolitische Anspruch des Baus im Vor-

chie stehen die Räume, von deren originaler Ausstattung nichts erhalten blieb, die – vielleicht mehrmals – umgebaut oder sogar in ihrer Form und Disposition verändert wurden. Hier hat der Architekt (denn einen solchen ersetzt die Denkmalpflege nicht) die grössten Freiheiten – es kann entworfen und gestaltet werden. Natur-

gewirkt hat, gehört natürlich auch der Rohbau aus Eisenbeton dazu, der als Werk des Ingenieurs Robert Maillart integral geschützt ist.

#### Gratwanderung zwischen den Interessen

Den Weg zu finden zwischen den Ansprüchen der Nutzer und denen der Denkmalpflege

gerischen Interessen liegt im Bereich der Fenster. Oft stehen die hohen energietechnischen Ansprüche dem Schutz der Originalsubstanz diametral entgegen. Dies allerdings nur auf den ersten Blick. Es braucht eine differenzierte Betrachtung und grosses Einfühlungsvermögen seitens der Bauleitung, um hier die richtigen Lösungen zu finden. Der radikale Ansatz, die Fenster ganz zu ersetzen, ist meist auch in technischer Hinsicht nur eine mögliche Massnahme. So wurde im Einklang mit der Denkmalpflege nur ein kleiner Teil der Fenster auf der Nordseite des Kollegiengebäudes ersetzt und die übrigen fachgerecht in Stand gesetzt. So konnten – mit einem geringen Zugeständnis an eine optimale Energiebilanz zwar – die ursprünglichen Fenster des Universitätsgebäudes weitgehend erhalten werden und mit ihnen ein wesentliches Element seiner Gesamtwirkung.

Die Sanierung des Kollegiengebäudes ist in ihrer Art ein Glücksfall. Das kantonale Hochbauamt als Bauleiter, der Kanton als Bauherr und die Denkmalpflege als ebenfalls kantonale Instanz sind geübte Partner im Umgang mit Schutzobjekten. Allfällige Interessenkonflikte werden auf einem sachlichen und professionellen Niveau diskutiert. Im Umgang mit privaten Bauherren kämpft die Denkmalpflege jedoch weiterhin um Akzeptanz. Die Vermittlung eines breiten Verständnisses für das kulturelle Erbe innerhalb der Bevölkerung gehört deshalb ebenso zu ihrem Wirkungsfeld wie der Schutz und Erhalt selbst bescheidener architektonischer Zeitzeugen, die auf den ersten Blick oft verkannt werden.

*Jean-Daniel Gross*



Foto: Renate Beniczky

Ergänzungen der originalen Bausubstanz sind erlaubt, wie hier eine rekonstruierte Deckenleuchte im Sitzungszimmer nach dem Umbau 1996–98.

lich steht die Denkmalpflege beratend zur Seite, diesmal im Sinne einer Diskussionspartnerin.

Doch nicht nur Oberflächen und Interieurs sind «denkmalrelevant», auch die Gebäudestruktur muss erhalten werden. Schliesslich besteht das Baudenkmal nicht nur aus seiner Erscheinung, sondern aus seiner gesamten Substanz, von der «Haut» bis zu den «Knochen». An einem Bau wie der Universität, die gerade im Bereich der Tragkonstruktion beispielhaft

ist immer ein langwieriger Prozess. Der grosse Lichthof zum Beispiel ist unbestritten das Herzstück des Universitätsgebäudes. Er hat zentrale Bedeutung sowohl für die architektonisch-kunsthistorische Verständlichkeit der Anlage wie auch für den Studienbetrieb. Den Wunsch der Bauherrschaft nach Isolationsbelägen zur Vermeidung des Nachhalls konnte die Denkmalpflege nicht unterstützen. Im Gegenzug hat sie aber neue Durchbrüche für die bessere Zugänglichkeit des Lichthofes akzeptiert. Ein klassisches Problemfeld zwischen zeitgemässer Nutzung und denkmalpfle-